



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 12.03.2024

AZ: 004-1-5/2023

Gemeinderat am 14.12.2023

NIEDERSCHRIFT

über den **öffentlichen Verlauf** der **Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag, 14.12.2023** im **Sitzungszimmer** des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Substanzverwalters und des Waldaufsehers über die aktuelle Waldsituation
3. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2024
4. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1313/2, KG St. Veit in Deferegggen (Stemberger Edith & Winfried)
5. Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1187/6, KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)
6. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1984/4 (künftige Gp. 2266), KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)
7. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1984/4 (künftige Gp. 2267), KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)
8. Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 8.1. Wasserrettung Osttirol
 - 8.2. Bildungshaus Osttirol
 - 8.3. Reimmichl-Schützenkompanie St. Veit in Deferegggen
9. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
 - 9.1. Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Grunderwerb (Fam. Wagner)
 - 9.2. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht Gritzer Alpe
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 10.1. Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. .279 und 1534, KG St. Veit in Deferegggen (Defereggerhof)
 - 10.2. Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .592, 695, 696/1 und 696/2 (künftige Gp. 696/2), KG St. Veit in Deferegggen (Tegischer Raphael & Jonathan)
 - 10.3. Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker)

Anwesend:

Bgm Vitus Monitzer
Bgm-Stv. Matthias Walder
GV*in Katharina Cujic
GV und Substanzverwalter Hansjörg Stemberger
GR Daniel Höfer
GR Günther Kleinlercher
GR Patrick Mellitzer
GR Andreas Stemberger
GR Manfred Tegischer
GR Manuel Tegischer

Abwesend:

GR Thomas Veiter

Schriftführung: Monika Lanser

Außerdem anwesend:

Gemeindewaldaufseher Ladstätter Robert	für TOP 2
Finanzverwalter Oberwalder Daniel	für TOP 3
2 Zuhörer	

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Bericht des Substanzverwalters und des Waldaufsehers über die aktuelle Waldsituation

Der Substanzverwalter bedankt sich vorab bei dem Gemeindewaldaufseher Robert Ladstätter, Amtsleiterin Monika Lanser, Verwaltungsmitarbeiterin Claudia Walder und Finanzverwalter Daniel Oberwalder, Vizebürgermeister Matthias Walder, beim gesamten Gemeinderat und bei Bürgermeister Vitus Monitzer für die Unterstützung. Um einen Einblick zu gewähren, präsentiert der Substanzverwalter die Zahlen und Fakten aus der Agrarversammlung:

Für das Jahr 2023 gab es 82 Holzanmeldungen die sich wie folgt aufteilen:

- 583 fm Nutzholz zur Selbstschlängerung
- 195 fm Nutzholz zur Ablöse
- 250 fm Brennholz zur Selbstschlängerung
- 370 fm Brennholz zu Ablöse

Somit wurden insgesamt ca. 1.400 fm Holz angemeldet.

Bei der Versammlung wurden auch auf folgende Fragen Bezug genommen:

Was wurde dieses Jahr an Hölzern geschlägert?

Bis 27.11.2023 wurden 23.100 fm Holz von der BFI eingebucht. Insgesamt wurden über 30.000 fm Holz geschlägert.

Wer waren die Käufer des Holzes?

Hauptabnehmer war die Firma Hasslacher, bei der letztes Jahr ein sehr guter Preis erzielt werden konnte. Heuer ist der Markt jedoch etwas eingebrochen.

Weitere Abnehmer waren die Bioenergie Kufstein sowie das Egger Werk in St. Johann.

Wie schaut es mit den Brennholzstöcken aus?

Bestehende Brennholzstöcke gibt es in der Schottergrube sowie im Raut. (Insgesamt ca. 12.000 fm)

Was haben wir bis dato aufgeforstet?

Heuer wurden über 40.000 Pflanzen gesetzt, davon 50% Fichte (0,63 EUR) und 50% Lärche (0,91 EUR).

Es wird angedacht, eine Herbstaufforstung zu machen. Man schaut sich an, wie diese Art der Aufforstung in anderen Gemeinden läuft. Dann wird weiter entschieden.

Finanzieller Aufwand?

Geplanter finanzieller Aufwand für das Jahr 2024: Personalkosten, Leppetalweg richten, Baggerprozessor

Förderungen?

Bei der Aufforstung wird es Förderungen für das Jahr 2024 geben.

Aktuelle Finanzgebarung

SV Hansjörg Stemberger erläutert die aktuelle Finanzgebarung.

Vorausschau, wie wird es die nächsten Jahre mit der Holzschlängerung ausschauen?

Eine Vorausschau ist immer schwierig. Man weiß oft nicht, was morgen ist. Man kann nur ungefähre Angaben machen.

Geplant ist eine Aufforstung mit 40.000 Pflanzen.

Durchschnittlich wird eine Seilbahn arbeiten. An den Forstwegen werden die Gefährdungsbäume entfernt. Lepptetalschlägerung wird fertiggemacht.

Was passiert mit der Sonnseite?

Die gesamte Sonnseite wurde bereits ausgesichelt.

Nächstes Jahr wird ein zweigeteiltes Jahr. Bis Ende Juni soll die Schattseite abgeschlossen sein, da dort noch viel Holz ist, das noch einen hohen Wert hat. Auf der Sonnseite steht fast zu 100 % Brennholz.

Um die Gefährdung umstürzender Bäume zu minimieren, werden vor allem neben den Forstwegen faule Bäume entfernt.

Wie man weiter vorgeht, hängt sehr stark vom Energieholzpreis ab.

Man ist jedoch nicht in der Lage die gesamten duren Bäume abzuräumen. GWA Robert Ladstätter stellt klar, dass ein durer Baum die Verjüngung nicht behindert. Bei Starkregen zerstreut er den Regen und die Beschattung macht für die Bodentemperatur viel aus.

Es ist geplant, 40.000 Pflanzen aufzuforsten.

Wir brauchen in den nächsten Jahren einiges an Glück, dann wird sich die Situation zu unseren Gunsten entwickeln.

Vorausschau, was kostet uns ein Wirtschaftsjahr ohne Sonderereignisse?

SV Hansjörg Stemberger berichtet über die zu erwartenden Kosten für Personal, Aufforstung, Seilbahn, Baggerprozessor und sonstige Ausgaben.

Der Gemeindeforstwart erläuterte im Zuge der Diskussion, dass im Jänner Herr Mitterberger vom Land Tirol kommen wird, um den Waldstand zu erheben und einen 5-Jahres Plan zu erstellen. Man kann noch nicht genau sagen, wie es bezüglich der Mitgliederhölder aussieht, Brennholz haben wir genug. Das Nutzholz ist vom Energiepreis abhängig. Die offensichtlichen Gefährdungsbereiche sollen minimiert werden.

In Leppetal befindet sich noch verwertbares Holz, welches nun im Vordergrund steht.

In den nächsten zwei Jahren soll das Maximale aufgeforstet werden, damit die Förderung so gut wie möglich ausgenutzt werden kann. Hier wird es auch notwendig, zusätzliche Arbeiter anzustellen.

Heizwerk:

Hackgut netto: € 18.000,00 - € 20.000,00 Aufwand

Einnahmen netto: € 25.000,00

Kapazität: weitere 5 Haushalte könnten angeschlossen werden

Es wird angedacht, das Hackgut eventuell selber zu erzeugen, um einen besseren Erlös zu erzielen. Das Brennholz soll und wird nicht zu jedem Preis verkauft.

TOP 3: Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2024

Der Finanzverwalter trägt die Zahlen für den Haushaltsplan 2024 vor.

Die größeren „außerordentlichen“ Positionen werden ausführlich, mittels PowerPoint-Präsentation, vorgetragen und zusätzlich vom Bürgermeister erläutert.

Die Summen des Voranschlags und der Mittelfrist-Voranschläge lauten wie folgt:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2024: - € 860.700,00

Mittelfristige Haushaltspläne:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2025: - € 127.100,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2026: - € 124.800,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2027: - € 119.500,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2028: - € 120.700,00

Der Schuldenstand der Gemeinde wird mit Jahresende 2023 ca. € 360.000,00 betragen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltspläne wie vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

Die Vereinsförderungen werden ebenso bewilligt und sind nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuführen.

Abstimmung: einstimmig

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, idgF) ab dem Betrag von € 15.000,00 je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Abstimmung: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Mittelfrist wie vorgetragen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1313/2, KG St. Veit in Deferegggen (Stemberger Edith & Winfried)

Beim bestehenden „Gästehaus Stoffler“ auf der Gp. 1313/2, KG St. Veit in Deferegggen sind diverse Um- und Zubauten geplant. Da gegenständliches Grundstück im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 einliegt, wird daher eine Umwidmung der Gp. 1313/2, KG St. Veit in Deferegggen in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2022 angeregt um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der TBO 2022 herstellen zu können.

Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 13.12.2023, Zahl 726-2023-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1313/2, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Tourismusgebiet § 40 Abs. 4 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1187/6, KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)

Auf der Gp. 1187/6 KG St. Veit in Deferegggen ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant, wobei die Frau des Grundeigentümers ihre Gewerbeberechtigung bzw. Verwaltung für Gebäudereinigung/Reinigungsunternehmen auf dieses Grundstück bzw. diese Adresse übertragen möchte. Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen befindet sich das Grundstück im „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022. Es wird daher eine Umwidmung der Gp. 1187/6 in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2022 angeregt. Schließlich wird durch die geplante Umwidmung wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 hergestellt.

Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt grundsätzlich zugestimmt werden: Die Wohnqualität im betreffenden Gebiet scheint aufgrund der geplanten Nutzung nicht durch Lärm, Geruch, Luftverunreinigungen oder Erschütterungen beeinträchtigt. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass für gegenständlichen Bereich ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 12.12.2023, Zahl 726-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1187/6, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 Abs. 2 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 8 Ja und 2 Stimmenthaltung

TOP 6: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1984/4 (künftige Gp. 2266), KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)

Im Ortsteil Bruggen sollen nördlich der L 25 Defereggentalstraße künftig weitere Wohnhäuser errichtet werden. In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsvorschlag und darauf basierend eine Bebauungsstudie erstellt. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan zum Teil im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 einliegt, soll in einem ersten Schritt die bestehende Widmung „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in östlicher Richtung auf die künftige Gp. 2266 ausgedehnt werden, um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 zu erhalten.

Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird daher grundsätzlich nicht gesehen: Der Bedarf ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben, ein sozial verträglicher Preis sichergestellt.

Im Zuge konkreter Planungen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Baufluchtlinie in einem Abstand von 8,0 m zur, in der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, angeführten Bezugslinie erforderlich! Schließlich wird dadurch auch die (künftige) innere Erschließung sichergestellt!

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 01.12.2023, Zahl 726-2023-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1984/4 (künftige Gp. 2266), KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1984/4 (künftige Gp. 2267), KG St. Veit in Deferegggen (GGAG)

Im Ortsteil Bruggen sollen nördlich der L 25 Defereggentalstraße künftig weitere Wohnhäuser errichtet werden. In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsvorschlag und darauf basierend eine Bebauungsstudie erstellt. Auf der neu zu bildenden Parzelle, welche im Teilungsvorschlag als Grundstücksnummer 2267 ausgewiesen ist, ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant. Zusätzlich soll ein gewerblich genutztes Lager zur Aufbewahrung von Malereibedarf u. ä. errichtet werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 einliegt, wird eine Umwidmung in „Gemischtes Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a Abs. 1“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2022 angeregt.

Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird grundsätzlich nicht gesehen: Der Bedarf ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben, ein sozial verträglicher Preis sichergestellt. Es wird aufgrund der geplanten Nutzung von keiner Beeinträchtigung des Charakters als Wohngebiet ausgegangen und es werden keine negativen Auswirkungen auf die Wohnqualität (Lärm, Geruch) erwartet.

Im Zuge konkreter Planungen ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Baufluchtlinie in einem Abstand von 8,0 m zur, in der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung, angeführten Bezugslinie erforderlich! Schließlich wird dadurch auch die (künftige) innere Erschließung sichergestellt!

Die Gemeinderätin Cujic Katharina erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 01.12.2023, Zahl 726-2023-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes 1984/4 (künftige Gp. 2267), KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 Abs. 2 mit zeitlicher Befristung § 37a Abs. 1 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8: Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung

TOP 8.1: Wasserrettung Osttirol

Seitens der Österreichischen Wasserrettung, Einsatzstelle Osttirol wurde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Austausch des Mannschaftseinsatzfahrzeuges eingebracht.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt, wo sich das Angebot der Firma ATOS mit einem Preis von € 83.085,34 brutto als Bestbieter herauskristallisiert.

Nachdem die Wasserrettung über keine gesicherte Budget-Finanzierung verfügt, sind sie bei jeder größeren Investition auf fremde Hilfe angewiesen.

Als Eigenbetrag der ÖWR konnten € 15.000,00 budgetiert (Einnahmen aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges und aus dem 3-Königs-Markt 2023/2024) werden. Vom Landesverband der Wasserrettung Tirol werden € 3.000,00 gefördert.

Es verbleibt daher eine noch zu finanzierende Summe von € 65.000,00, welche über die Osttiroler Gemeinden aufgebracht werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt, die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Osttirol mit einem einmaligen Beitrag von € 500,00 für den Austausch des Mannschaftseinsatzfahrzeuges zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8.2: Bildungshaus Osttirol

Das Bildungshaus Osttirol ist das regionale Bildungszentrum für ganz Osttirol. Es möchte eine Zukunftswerkstatt für Kirche, Gesellschaft und Region sein, in der wichtige gesellschaftliche, soziale und spirituelle Anliegen aufgegriffen werden.

Das Bildungshaus Osttirol stellt bei der Gemeinde St. Veit in Deferegggen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Neugestaltung des Bildungshauses Osttirol.

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden sollte sich so gestalten, dass ein Beitrag von € 3,00 pro Einwohner festgelegt wird. Das heißt für die Gemeinde St. Veit in Deferegggen für 623 Einwohner € 1.869,00.

Seitens des Gemeinderates wird beeinsprucht, dass keine genaue Aufteilung der Kosten vorliegt, welche in das Projekt Bildungshaus und welche in das Projekt Umbau Pfarrhaus einfließen.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis eine Aufschlüsselung der Kosten vorliegt.

TOP 8.3: Reimmichl-Schützenkompanie St. Veit in Deferegggen

Die Reimmichl-Schützenkompanie St. Veit in Deferegggen ist einer der ältesten und damit traditionellen Vereine in St. Veit. Zur Kompanie gehört auch die Schützenfahne, die bei allen Ausrückungen voran getragen wird. Leider ist diese Fahne in einem äußerst schlechten Zustand.

Es wurden Kostenvoranschläge eingeholt, einerseits für die Restauration andererseits für die Neuanschaffung.

Durch den Ausschuss wurde beschlossen, die Restauration durchzuführen. Um diese finanziell stemmen zu können, wird um eine Unterstützung angesucht.

Der Gemeinderat Tegischer Manuel erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

Der Gemeinderat beschließt, die Reimmichl-Schützenkompanie St. Veit in Deferegggen mit einem einmaligen Beitrag von € 2.000,00 finanziell zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

TOP 9.1: Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Grunderwerb (Fam. Wagner)

Herr Mirko Wagner und Frau Marlena Wagner, Oberlienz 95a/16, 9903 Oberlienz haben mit Eingang vom 13.11.2023 um Grunderwerb im Bereich der Gp. 1187/6, KG St. Veit in Deferegggen, im Ausmaß von 525 m², für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, angesucht.

Der Gemeinderat beschließt, der Familie Wagner, Oberlienz 95a/16, 9903 Oberlienz das Grundstück Nr. 1187/6, KG St. Veit in Deferegggen im Ausmaß von 525 m² zu einem Preis von € 60,00 pro m² zu verkaufen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Abtretung der Teilfläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen an den Käufer. Eine Anmeldung eines Hauptwohnsitz ist Voraussetzung.

Die anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbuch, ...) werden vom Grundstückerwerber übernommen.

Abstimmung: 8 Ja und 2 Stimmenthaltung

TOP 9.2: Beratung und Beschluss über die Vergabe der Jagdpacht Gritzer Alpe - nicht-öffentlich

Zu diesem Punkt wurde der Vorsitz an den Bürgermeister Stellvertreter Walder Matthias übergeben, da der Bürgermeister bereits auf einem anderen Termin erwartet wurde.

Die Gritzer Alpe wurde seit 01.04.2014 von Herrn Pichler Hansjörg gepachtet. Mit Schreiben vom 12.04.2023 hat er uns mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Jagdpacht nicht mehr im Raum steht. Aufgrund dessen wurde seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit in Deferegggen die Jagdpacht von Mitte Oktober bis Anfang Dezember neu ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung sind 9 gültige Angebote eingelangt.

Die Angebote wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Stellvertreter Walder Matthias, geöffnet und vorgelesen. Unter den zwei Bestbietern – Fauster Alois und Schöffmann Michael - wurde abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die ausgeschriebene Jagdpacht Gritzer Alpe an Herrn Fauster Alois, Oberlandweg 42, 6414 Mieming zu einem jährlichen Pachtpreis von € 9.000,00 exkl. Jagdabgabe und Steuern zu vergeben.

*Abstimmung: 6 Stimmen für Fauster Alois
3 Stimmen für Schöffmann Michael*

TOP 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 10.1: Beratung und Beschluss über eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. .279 und 1534, KG St. Veit in Deferegggen (Defereggerhof)

Aufgrund der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag den angeführten Punkt der Tagesordnung anzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

Beim „Defereggerhof“ auf der Gp. .279 KG St. Veit in Deferegggen sind div. Um- und Zubauten geplant. In diesem Zuge wurde festgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 aufweist. Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Baulandwidmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2022 in

nordöstlicher Richtung erforderlich. Teilflächen der im Norden angrenzenden Gp. 1534 im Ausmaß von ca. 27 m² können hierbei in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden.

Da es sich bei dem Bereich der Freihaltefläche lediglich um eine Abstandsfläche handelt und diese auch künftig baufrei bleibt, scheint das Freihalteziel nicht verletzt. Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖROK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Da der „Defereggerhof“ im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde in einer Erhaltungszone (Maßnahmen für Gebiet mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern, Gebäudegruppen) einliegt, sind folgende Punkte im Zuge künftiger Um- und Zubauten entsprechend zu berücksichtigen: Maßstäblichkeit, Dachform, sowie die Verwendung ortsüblicher Materialien.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 12.12.2023, Zahl 726-2023-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich des Grundstückes .279, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022 sowie im Bereich des Grundstückes 1534, KG St. Veit in Deferegggen von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2022 in künftig Freiland § 41 TROG 2022 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10.2: Beratung und Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .592, 695, 696/1 und 696/2 (künftige Gp. 696/2), KG St. Veit in Deferegggen (Tegischer Raphael & Jonathan)

Aufgrund der Dringlichkeit, ersucht der Bürgermeister diesen Punkt der Tagesordnung anzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. .592 und 696/2, KG St. Veit in Deferegggen sind diverse Um- und Zubauten geplant. So sollen unter anderem ein Holz- und Geräteraum, ein Fahrrad-Abstellraum sowie ein Wintergarten entstehen. Um die Mindestabstände gem. TBO 2022 zu den umliegenden Grundstücken einhalten zu können, sollen die Grundgrenzen entsprechend geändert und das Baugrundstück vergrößert werden. Da gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Veit in Deferegggen zum Teil im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einlag, war daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022 erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können.

Um nun eine geordnete Bebauung aufgrund der Topographie vor Ort (Steilheit des Geländes) gewährleisten zu können, ist weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Aufsichtsbehörde) wurde bei der Verordnungsprüfung des Bebauungsplanes folgendes festgestellt:

„Nach Süden wird – zur neuen Grundgrenze zu Gst. 695 – eine Baugrenzlinie im Abstand von 1 m festgelegt und diese mit der praktischen Unbebaubarkeit des Steilhanges begründet. Aus ha. Sicht wird der mit der Widmung „gewonnene“ Abstand dadurch neuerlich verletzt, da auch eine Ausdehnung des Haupt-Baubestandes nicht ausgeschlossen werden kann. Wie in der Ostansicht ersichtlich, soll auf dem talseitigen Bestandsunterbau, der als Raum (Nebengebäude) im Abstand ggf. zulässig wäre, ein Wintergarten aufgesetzt werden, der vom Urgelände eine talseitige Wand von rd. 5,5 m erzielen würde und aufgrund der Funktion im 4 m-Abstand unzulässig wäre. Der Spielraum aus rechtmäßigem Baubestand und Zubau muss zumindest so eingeschränkt werden, dass nur das konkrete Projekt ausgeführt werden kann (beispielsweise mit gestaffelter Baugrenzlinie und Höhenabgabe).“

Aufgrund dessen wurde seitens des örtlichen Raumplaners Dr. Kranebitter ein geänderter Entwurf erfasst und wird hiermit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Kranebitter Thomas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.06.2023, Zahl 3915ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10.3: Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den angeführten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und um gleichzeitige Beschlussfassung.

Damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse gewährleistet werden kann, soll ein Kontokorrentkredit (Kassenstärker) für unser Girokonto bei der Raiffeisen Regionalbank Matri i. O. aufgenommen werden.

Darlehenslaufzeit und Höhe: ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.12.2024: € 98.850,00

Zinssatz: Sollzinssatz fix 4,10 % p.a.

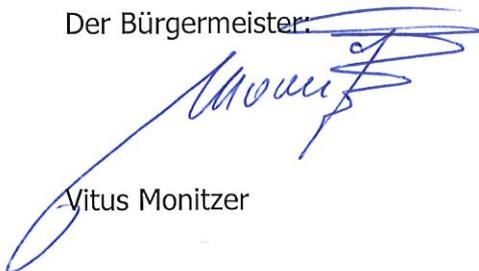
Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Gemeinderat beschließt, den angeführten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt, einen Kontokorrentkredit (Kassenstärker) zu den angeführten Konditionen und Bedingungen in einer Höhe von € 98.850,00 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister:



Vitus Monitzer



Für den Gemeinderat:



Bgm. Stv. Matthias Walder